Stadt Osnabrück

P r o t o k o l l

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland (32)

am Mittwoch, 23. Oktober 2019 Dauer: 19.30 Uhr bis 22.05 Uhr
Ort: Kinder-, Jugend- und Familien-Zentrum Heinz-Fitschen-Haus, Heiligenweg 40

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:	Frau Ratsvorsitzende Feldkamp
von der Verwaltung:	Herr Stadtrat Otte, Vorstand Bauen und Umwelt Herr Schnier, Osnabrücker ServiceBetrieb Herr Wiethäuper, Fachbereich Bürger und Ordnung
von der Stadtwerke Osnabrück AG:	Herr Linnenbrink, Leiter Mobilitätsangebot
Protokollführung:	Frau Sellmeyer, Referat Strategische Steuerung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1	Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)
	a) Straßenreinigung in der Nordstraße im Abschnitt zwischen Belmer Straße und Gretescher Weg
	b) Bessemerstraße: Maßnahmen gegen Falschparker im Abschnitt zwischen Mindener Straße und Am Schützenhof
	c) Öffnungszeiten der Verkaufsstellen an Sonntagen
	d) Geplante Verkehrsführung an der Einmündung Nordstraße / Ecke Windthorststraße
	e) Ausbau Radschnellweg
	f) Vermüllungen der Straßen rund um das VfL-Stadion an Spieltagen
2	Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
	a) Stadtentwicklung:
	1. Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ - Schinkel (ständiger Tagesordnungspunkt
	2. Förderung von Arbeitssuchenden durch Beschäftigungsmaßnahmen der Stadtverwaltung
	3. Diskussion über Baugebote für „baureife Grundstücke“ (z. B. für Bauen in zweiter Reihe) / Eingriffe in das Eigentumsrecht
	4. Regenwasserbewirtschaftung: Einleitung des Regenwassers vom Limberg in den Sandbach und den Klusgraben
	5. Ausweisung und Schutz der Grünen Finger
	b) Radwege:
	1. Breite von Radwegen und Schutzstreifen
	2. Konzept der Radschnellwege, z. B. Wegeführung an Kreuzungen
	c) Verkehrsthemen:
	1. Bremer Straße: Missachtung Tempo 50-Gebot, Lärmbelästigungen, Verlängerung der Busspur ab Weberstraße stadtauswärts
	2. Mindener Straße: Unfallsituation und Geschwindigkeitsmessung im Abschnitt zwischen A 33 und Heiligenweg
	3. Blücherstraße: Missachtung Tempo 30
	4. Windthorststraße: Erweiterung der Tempo-30-Zone für den Abschnitt Haus-Nr. 1-38
	5. Oststraße/Schinkelstraße: Verlagerung des Zebrastreifens in südliche Richtung
	6. Verkehrs- und Parksituation bei VFL-Spielen in den anliegenden Straßen
	7. Buersche Straße: Falschparker an der Querungshilfe in Höhe des Seniorenheims
	8. Kontrollen der Falschparker im Stadtteil Schinkel
	9. Parkprobleme Auf dem Klushügel, Bülowstraße und Humboldtstraße
	10. Einmündungsbereich Schinkelstraße/Buersche Straße: Missachtung Haltverbot bzw. Maßnahmen gegen Falschparker
	11. Borsigstraße: Busdurchfahrt der Schülertransporte zum Schinkelbad
	d) Freilaufende Hunde auf dem Kinderspielplatz Auf dem Klushügel

e) Borsigstraße: Zweck der Holzpoller / Absenkungen der Bordsteine

f) Schinkelstraße (Sackgassenende vor dem Ostbunker): Lärmbelästigungen insbesondere an Wochenenden

g) Buersche Straße/Ecke Agnesstraße (Standort Imbiss): Umsetzung der Reinigungspflicht durch die Anlieger

h) Oststraße: Umsetzung der Reinigungspflicht für Gehwege durch die Anlieger

i) Erstattung Straßenreinigungsgebühren bei Ausfall der Reinigungsgänge

j) Baustellenlärm der Deutschen Bahn-AG AG Am Klushügel

k) Erneuerung der Straßenbeleuchtung Lüstringer Straße

l) Standort einer Station für den Breitbandausbau

m) Heiligenweg / Wesereschstraße: Anfrage zu einer Mauer an der Straßenecke

n) Humboldtbrücke: Ausbesserung Schäden, Vermüllungen und Grünrückschnitt am Fußweg, Instandhaltung des Aufzuges

o) Verschiedene Anfragen zu Schadstellen bzw. zu Meldungen an das EMSOS:
   1. EMSOS (Umsetzung von gemeldeten Ereignissen)
   2. Beseitigung Laub von städtischer Grünfläche
   3. Rückschnitt von Sträuchern und Gehölzen Bohmter und Bremer Straße
   4. Schäden Geländer Schellenbergbrücke

3 Stadtentwicklung im Dialog

a) Einführung der Gelben Tonne

b) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

a) Radschnellweg am Bahndamm

b) Verkehrsschilder Bremer Brücke/Buersche Straße

c) Geplante Bebauung Hof Entrup

d) Müllbeseitigung am Friedhof

e) Sitzung des Bürgerforums im Widukindland

f) Auto-Tuningfirma an der Klosterstraße

Frau Ratsvorsitzende Feldkamp begrüßt ca. 80 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Frau Achler, Herrn Bertels, Frau Pieszek und Frau Schiller- und stellt die Verwaltungsvertreter vor. Sie weist auf den ausliegenden Flyer „Clever heizen in der Stadt“ und die dazugehörige Veranstaltung hin.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Feldkamp verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 20.03.2019 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a Nr. 1) Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ - Schinkel
(ständiger Tagesordnungspunkt)

Der Bürgerverein Schinkel von 1912, vertreten durch Herrn Friderici, bittet um einen regelmäßigen Sachstandsbericht zum Projekt.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:

- *Seit Juli 2019 gibt es im Sanierungsgebiet „Schinkel“ ein Stadtteilbüro in der Tannenburgstraße 61, als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger und zur Umsetzung der vorgesehenen Städtebaufördermaßnahmen im Gebiet. Dort sollen auch Veranstaltungen durchgeführt werden, die vorab bekannt gegeben werden.*

  Es gibt eine Beratung zu Gebäudemodernisierungen und zu Fördermitteln durch die BauBeCon als Sanierungsträger der Stadt.

  Das Thema Bürgerbeteiligungen und die Umsetzung sozialer Projekte wird durch das Quartiersmanagement wahrgenommen, die Quartiersmanagerin wird voraussichtlich ab dem 15. November 2019 vor Ort als Ansprechpartnerin zu Verfügung stehen.

  Eine Erst- und Fördermittelberatung zur energetischen Gebäudemodernisierung bietet ein Sanierungsmanagement (Fa. ICM) an.

  Weiterhin vertreten ist der Fachbereich Kinder, Jugend und Familien mit dem Programm „Jugend stärken im Quartier“ und mit einer Hilfestellung für Jugendliche und junge Erwachsene in den Bereichen Schule, Arbeit, Ausbildung und Gesellschaft.

  Die AWO bietet eine Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer an.

  Ein Merkblatt mit den Anlaufstellen, den Sprechzeiten und Ansprechpartnern liegt aus.[1]

- *Am Samstag, 22. November 2019, findet ein Tag der offenen Tür von 15 bis 19 Uhr im Stadtteilbüro statt, zu dem die Bürger herzlich eingeladen sind. Lernen Sie das Team an diesem Tag kennen und beteiligen Sie sich am Wettbewerb: Es wird ein kurzes, knackiges Motto für das Sanierungsgebiet Schinkel gesucht. Anfang November werden die Bewohner des Gebietes eine Infokarte in Ihrem Briefkasten finden. Alle Bewohner und Akteure sind am Tag der offenen Tür herzlich willkommen!*

[1] siehe Anlage zum Protokoll

- *Im Oktober 2019 wurden für das Sanierungsgebiet eine weitere Million Euro Städtebauförderungsmittel bewilligt. Die Mittel können in den Jahren 2020 und 2021 für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen ausgezahlt werden.*

- *Der Rat hat am 1. Oktober 2019 eine Förderrichtlinie für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden und Freiflächen (unrentierliche Kosten bis zu 100.000 € brutto pro Objekt, insgesamt höchstens 30 % der förderungsfähigen Kosten) sowie für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes (z. B. Herstellung von Barrierefreiheit, Entsiegelungen, Maßnahmen für das geordnete Abstellen von Fahrrädern und Müllbehältern, Einfriedungen und Begrünungen) beschlossen. In den nächsten 10 Jahren stehen hierfür 2,75 Mio Euro zur Verfügung. Bei Interesse melden Sie sich im Stadtteilbüro.*

- *Mit einem Verfügungsfonds sollen Akteure vor Ort (Bewohnerschaft, Gewerbetreibende, Vereine etc.) unterstützt werden, kleine Maßnahmen zu realisieren. Insgesamt stehen jährlich 5.000 € zur Verfügung.*

  Die Projekte müssen einen eindeutigen Bezug zum Sanierungsgebiet Schinkel haben und in das Gebiet wirken, der Bezug zu den Handlungsfeldern der sozialen Stadt muss gegeben sein und ein zeitnahes und sichtbares Ergebnis ist gewünscht. Weitere Infos gibt es im Stadtteilbüro.

- *Der Großspielplatz Hasepark als erste große Einzelmaßnahme wird als Mehrgenerationenplatz ausgebaut und in der Planungsphase fanden umfangreiche Beteiligungen statt. Das Kinder- und Jugendbüro hat in den diesjährigen Osterferien eine Zukunftswerkstatt mit dem Hort "Schinkelkids" durchgeführt, es gab zwei Abstimmungstermine mit Parcoursportlern für einen Trendsportbereich, außerdem wurden Gespräche mit dem Verein für Lebenshilfe und dem Behindertenforum geführt, um auch inklusive Spielangebote zu schaffen. Die Ergebnisse wurden im Mai der interessierten Öffentlichkeit im Heinz-Fitschen-Haus dargestellt und diskutiert. Es ist beabsichtigt, die Ausführungsplanung im Herbst 2019 abzuschließen und die Ausschreibung noch in diesem Jahr zu veröffentlichen.*
  Mit den vorbereitenden Schnitt- und Rodungsarbeiten im Bereich der zukünftigen Spielflächen soll ab November begonnen werden.
  Die Eröffnung des Großspielplatzes einschließlich einer Toilettenanlage ist für den Frühsommer / Sommer 2020 geplant.

- *Es ist vorgesehen, mit einem städtebaulichen Rahmenplan „Schinkel“ die konzeptionelle Grundlage für die räumliche und funktionale Entwicklung im Sanierungsgebiet Schinkel zu legen.*
  Dieser Rahmenplan soll maßnahmenorientiert sein und insbesondere über die Konkretisierung von Vertiefungsbereichen den Planungsprozess und -inhalt möglichst konkret gestalten. Das bedeutet eine prozess- und maßnahmenorientierte Planung, die auch unter Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden soll. Es ist eine Bearbeitungszeit von ca. 10 Monaten vorgesehen.

- *Aktuell wird auch eine Internetseite für das Sanierungsgebiet erstellt, um über alle wichtigen Themen informieren zu können.*

Eine Bürgerin beklagt, dass ihrer Ansicht nach die Generation 60+ in dem Programm fehle.

Herr Otte weist darauf hin, dass vorbereitend Workshops mit allen Interessengruppen und Verbänden geführt wurden und z.B. Menschen der angesprochenen Altersgruppe mit Hausbesitz die Möglichkeit hätten, sich zum Beispiel am Tag der offenen Tür mit ihren Anliegen einzubringen.

2 a Nr. 2) Förderung von Arbeitssuchenden durch Beschäftigungsmaßnahmen der Stadtverwaltung

Der Antragsteller fragt, inwieweit Arbeitssuchende, die aus anderen Ländern kommen, unterstützt werden, und übt massive Kritik.

Auf Nachfrage von Frau Feldkamp stimmen die anwesenden Bürgerinnen und Bürger einer Beantwortung der Anfrage im Protokoll zu. Eine Beratung findet nicht statt.

Auch wenn die Art, Wortwahl und Zielrichtung der Anfrage befremdlich und unklar erscheint (wer ist „neuer Europäer", wer ist mit „Deutschen Menschen" gemeint, die von der Arbeit abgehalten werden, welche Art von Beschäftigung ist gemeint?), nimmt das Jobcenter wie folgt Stellung:

Das Jobcenter gewährt Menschen die hilfebedürftig, erwerbsfähig und nicht von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II ausgeschlossen sind, Leistungen zum Lebensunterhalt und bedarfsgerechte Unterstützung mit dem Ziel der Integration in Arbeit, unabhängig von der Herkunft bzw. Staatsbürgerschaft.

In Ausführung des gesetzlichen Auftrages, leistungsberechtigte Menschen zu befähigen ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften sicherzustellen, um nicht auf staatliche Leistungen angewiesen zu sein, werden selbstverständlich vorrangig Möglichkeiten einer Beschäftigungsaufnahme genutzt. Bei der Beurteilung, welche Zielrichtung mit dem Leistungsberechtigten im Integrationsprozess verfolgt wird, kommt es allerdings allein auf die Qualifikation und Fähigkeiten des Menschen an. Danach ist zu entscheiden welche Maßnahmen oder Beschäftigungsmöglichkeiten in Betracht kommen. Die Herkunft bzw. Staatsangehörigkeit ist unerheblich.

Auch beim Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) wurden in diesem Jahr Beschäftigungsmöglichkeiten über die neuen gesetzlichen Vorschriften der §§ 16e bzw. 16i SGB II geschaffen. Bei der Auswahl der Teilnehmenden blieb die Staatsangehörigkeit unberücksichtigt.

Wenn die Anfrage darauf abzielt, alle Leistungsempfänger einer bestimmten Bevölkerungsgruppe zu einer „Arbeit/Tätigkeit im OSB" heranzuziehen, so ist hierzu mitzuteilen, dass ein derartiges Vorgehen rechtswidrig, wenn nicht verfassungswidrig, wäre.

2 a Nr. 3) Diskussion über Baugebote für „baureife Grundstücke" (z. B. für Bauen in zweiter Reihe) / Eingriffe in das Eigentumsrecht

Der Antragsteller erläutert, dass in der Baulandkommission der Bundesregierung über Eingriffe in das Eigentumsrecht diskutiert wird, z. B. Baugebote für baureife Grundstücke. Wie ist die Situation, wenn der Bebauungsplan das Bauen in zweiter Reihe ermöglicht?

Herr Otte trägt vor, dass es enormen Druck auf die Flächen in den Städten gebe, besonders solchen, für die Zuwachs prognostiziert werde. Es würden Flächen für Arbeitsplätze benötigt, daneben sei auch die Erhaltung von Freiflächen von Bedeutung. Die Politik habe die Verwaltung aufgefordert, bis 2020 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für 3 000 Wohneinheiten zu schaffen. Diese entsprechenden Flächen seien bereits vorhanden. Hier könne es sich z.B. um Baulücken oder zentrale Grundstücke die aus Spekulationsgründen brachlägen handeln.

Mit der Änderung der Bebauungspläne im Widukindland (B-Pläne Nr. 242, 243 und 260) wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung in zweiter Reihe im Sinne einer Angebotsplanung geschaffen. Es ist nicht vorgesehen, durch Baugebote eine Verpflichtung zur Realisierung von Bauvorhaben in zweiter Reihe zu schaffen. Die Umsetzung soll den Eigentümern überlassen bleiben, um die jeweilige persönliche/familiäre Situation berücksichtigen zu können.*

Sofern die bauordnungsrechtlichen Anforderungen erfüllt sind (insbesondere die Erschließung über die Vordergrundstücke gesichert ist) und im betreffenden Bebauungsplan für das konkrete Grundstück eine Baufläche festgesetzt ist, ist eine Bebauung in zweiter Reihe zulässig. Die Festsetzungen im Bebauungsplan sind dabei zu beachten.

* Nr. 242 – Vaterlandsweg; Nr. 243 – Sachsenweg; Nr. 260 – Abbioweg

2 a Nr. 4) Regenwasserbewirtschaftung: Einleitung des Regenwassers vom Limberg in den Sandbach und den Klusgraben

Der Antragsteller erläutert, dass aufgrund der Geländeform das Regenwasser vom Limberg sowohl zum Klusgraben (Dodesheide) als auch zum Sandbach (Gartlage) fließt. In beiden Fällen handelt es sich um Einleitung in Quellgebiete, in die grundsätzlich nicht eingeleitet werden soll und die zu schützen sind. Er stellt hierzu vier Fragen (siehe unten).

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:
Generell ist darauf hinzuweisen, dass für das betroffene Gebiet derzeit eine Machbarkeitsstudie in der Endfassung und eine Vorplanung als Vorabzug vorliegt. Dieser Vorabzug diente als Grundlage für den Bebauungsplan.
Die weitere Planungsabarbeitung (Entwurf, Genehmigung, Ausführung, Bau, etc.) steht noch aus.

1. *Wie soll das Regenwasser bewirtschaftet werden? Werden die Empfehlungen und Vorgaben der einschlägigen Regelwerke der DWA berücksichtigt, A 102, M 153?*
   - *Die Planung sieht derzeit ein zentrales System mit zwei Regenrückhaltebecken und Einleitung in die Gewässer vor, in dem die natürlichen Wasserläufe so weit wie möglich berücksichtigt und naturnah gestaltet werden können.*
   - *Das angesprochene Arbeitsblatt A 102 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) liegt bisher nur im Entwurf (sog. Gelbdruck) vor und findet daher keine Anwendung.*
   - *Für das ebenfalls angesprochene Merkblatt M 153 (das durch das o.g. Arbeitsblatt A 102 ersetzt werden soll) gibt es in Niedersachsen keine Vorgabe zur Anwendung. Es wird allerdings in vielen Städten in Niedersachsen, so auch in der Stadt Osnabrück, angewandt.*

2. *Wie werden die Wasserrahmenrichtlinie und das Verschlechterungsverbot berücksichtigt?*
   - *Das Verschlechterungsverbot ist in § 27 Abs. 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gesetzlich festgeschrieben und wird genau wie die Wasserrahmenrichtlinie in allen Wasserrechtsverfahren berücksichtigt. Wie genau geprüft wird ist je nach Sachverhalt und Größe der Vorhaben unterschiedlich.*

3. *Wird Bauherren nahegelegt Regenwasser zu nutzen oder zu versickern?*
   - *Im niedersächsischen Wassergesetz ist keine Verpflichtung zur Versickerung enthalten. Die Stadt Osnabrück hat allerdings in einem Ratsbeschluss vom 25.02.1997 die Umsetzung eines Regenwasserbewirtschaftungskonzeptes beschlossen. Am 08.07.2008 wurden zudem ökologische Kriterien für die Bauleitplanung festgelegt, die mit Ratsbeschluss vom 03.09.2019 aktualisiert worden sind. Diese sehen vor, dass eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers grundsätzlich im Plangebiet erfolgen soll, sofern die örtlichen Gegebenheiten dies ermöglichen.*
   - *In dem Gebiet am Limberg stellt sich die Situation wie folgt dar: Die Option, das anfallende Regenwasser auf den zukünftigen Baugrundstücken zu versickern wird nach vertiefender Betrachtung kritisch gesehen. Hiergegen sprechen zum*

Einen wirtschaftliche Gründe (eine Regenwasserkanalisation für die Erschließungsflächen muss sowieso hergestellt werden), der erhöhte Flächenbedarf, die ökologisch bedenkliche Beschaffenheit des Untergrundes (Gefahr des direkten Eintrags des Regenwassers in das Grundwasser) sowie insbesondere die problematische Kontrolle, ob die Versickerung auf den privaten Grundstücken langfristig nachhaltig durchgeführt wird. Die fachlich zuständigen Stellen kamen überein, dass keine rein dezentrale Versickerung umgesetzt werden soll.

- *Es besteht für die Bauherren, bei entsprechendem Nachweis, aber durchaus die Möglichkeit zur Versickerung. Eine Regenwassernutzung ist ausschließlich Sache des Privatmanns und wird für die Dimensionierung der öffentlichen Entwässerungsnetze nicht berücksichtigt.*

4. *Wird, analog zur Energieberatung, eine Beratung für Bauherren zum Umgang mit Regenwasser angeboten, z.B. kostenlose, individuelle Speicherbemessung?*
   - *Im Zuge der Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung kann eine allgemeine Beratung durch die SWO Netz GmbH erfolgen, wenn der Eigentümer das wünscht. Für die Planung inklusive der Dimensionierung von Anlagen ist immer ein Fachbüro einzuschalten.*
   - *Im Rahmen des Sanierungsmanagements Schinkel kann von Seiten des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz keine technische Beratung in Bezug auf Regenwasserbewirtschaftung, wie z. B. eine kostenlose individuelle Speicherbemessung, angeboten werden.*

Der Antragsteller bedauert, dass es in Osnabrück vorrangig um die Mengenbewirtschaftung und weniger um die Qualität gehe. Es gebe hier kein Becken, in dem die abfiltrierbaren Stoffe, die sich nicht absetzen, wie Reifenabrieb, zurückgehalten würden. Er wünscht sich, dass sich die Stadt dementsprechend über neueste Entwicklungen informiert. Herr Otte erklärt, dass er die Anregung an die Stadtwerke weitergeben werde und bietet Herrn Dütemeyer ein vertieftes Gespräch zu diesem sehr speziellen Thema an.

2 a Nr. 5) Ausweisung und Schutz der Grünen Finger

Der Antragsteller erläutert, dass nach den letzten Sommern jedem klar sein sollte, wie unersetzlich die Grünen Finger für das Stadtklima und den Wasserhaushalt sind, und fragt: Sind die Grünen Finger als absolut unantastbare Flächen klar umgrenzt und rechtlich gesichert? "Unersetzlich für das Stadtklima" ist für Investoren kein Ausschlusskriterium. Die sind ja in der Regel von den Folgen nicht betroffen (siehe Eiswiesen).

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:
Als Grünstrukturen, die in den bebauten Stadtbereich hineinführen, haben die grünen Finger eine wichtige Vernetzungsfunktion sowie eine hohe stadtökologische Bedeutung. Weiterhin sind diese Bereiche vor dem Hintergrund fehlender größerer öffentlicher Grünflächen/Parks in der Innenstadt bedeutsam für die Naherholung sowie für den Schutz des Stadtklimas. Bei der Entwicklung neuer Bauflächen ist die Freihaltung der Grünen Finger als eine bedeutende Zielsetzung in die Abwägung zu allen Bauleitplanungen der Stadt einzustellen.

Das heißt, dass Grüne Finger zwar keine Verbotszonen darstellen, eine Inanspruchnahme dieser Flächen für eine Siedlungsentwicklung allerdings nach Möglichkeit vermieden werden sollte. Als Flächen der Siedlungsentwicklung gelten sowohl Wohn- als auch Gewerbeflächen.

Gemäß Ratsbeschluss vom 17.06.1997 sind die Grünen Finger als Grundgerüst des Freiraumgefüges als verbindlicher Bestandteil des Flächennutzungsplans abzusichern. Im Flächennutzungsplan haben die Grünen Finger zwar keine eigene, behördenverbindliche Darstellung erhalten, gleichwohl sind sie entsprechend ihrer Nutzung als Flächen für die Landwirtschaft, als Wald oder Grünflächen dargestellt und erhalten weitestgehend den Zusatz „mit besonderer

oder vorrangiger Bedeutung für Natur und Landschaft". Große Teile der Grünen Finger liegen in bestehenden Landschaftsschutzgebieten.

Herr Otte weist auf ein durch den Bund gefördertes Hochschulprojekt hin, in dem die vielfältigen Funktionen der Grünen Finger untersucht würden. Die Stadt arbeite mit der Hochschule, Verbänden, der Landwirtschaft etc. zusammen, um Konzepte für die Grünen Finger unter Berücksichtigung der vielfältigen Interessenlagen zu erstellen.

Ein Bürger erkundigt sich nach der Förderung für die Begrünung von Häusern. Herr Otte erläutert, dass die Flächenanforderung für die Förderung einer Dachbegrünung bereits reduziert worden sei. Vorgeschrieben werden könne eine solche Begrünung nicht. Man werde sich demnächst ein Projekt in Hannover ansehen, bei dem auf freiwilliger Basis mit den Bauherren zusammengearbeitet werde. Er sagt zu, bei der Politik ein entsprechendes Förderprogramm für die Stadt anzuregen, weist aber auf die begrenzten Mittel für derartige Programme hin.

Eine Bürgerin hat den Eindruck, dass gerade im Schinkel wenig Rücksicht auf die Grünen Finger genommen werde. Herr Otte erläutert, dass bei dem laufenden Sanierungsprojekt besonders auf die Grünen Finger geachtet worden sei. Es gebe es keine Bevorzugung oder Benachteiligung von Stadtteilen.

2 b Nr. 1) Breite von Radwegen und Schutzstreifen

Herr Koormann spricht „schmale Radwege" an und fragt nach der Planung für neue Radwege.

Auf Nachfrage von Frau Feldkamp stimmen die anwesenden Bürgerinnen und Bürger einer Beantwortung der Anfrage im Protokoll zu. Eine Beratung findet nicht statt.

Die Radverkehrsanlagen in einer Stadt spiegeln immer den Stand der Technik der jeweiligen Herstellungszeit wieder. An älteren Straßen, die z. B. vor 20 Jahren hergestellt wurden, finden sich daher die zu diesem Zeitpunkt planerisch richtigen, aus heutiger Sicht zu schmalen Radverkehrsanlagen.

Bei Neuplanungen von Straßen in Osnabrück werden regelmäßig die Breiten des geltenden Regelwerkes „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen – ERA 2010" umgesetzt. Für die Planung von Radfahrstreifen wird sogar über dieses Maß hinausgegangen: Im Beschluss zum Radverkehrsplan 2030 hat der Rat der Stadt Osnabrück beschlossen, dass Radfahrstreifen eine Breite von 2,25 m (einschließlich Markierung) haben sollen, anstatt der in den ERA festgesetzten 1,85 m.

Unabhängig von den Breiten der vorhandenen Radverkehrsanlagen (aber auch wenn Radfahrende im Mischverkehr auf der FahrBahn-AG fahren) gilt, dass beim Überholen durch ein Kfz dieser einen „ausreichenden Seitenabstand" einzuhalten hat (§ 5 StVO). In Gerichtsurteilen ist dieses Maß mit 1,5 m – 2,0 m definiert worden, momentan wird diskutiert, ob 1,5m Überholabstand in die StVO aufgenommen werden soll. Kfz-Fahrende dürfen sich also beim Überholvorgang nicht an der jeweiligen Markierung des Radfahrstreifens oder Schutzstreifens orientieren, sondern müssen ggf. aus ihrer Fahrspur herausfahren.

2 b Nr. 2) Konzept der Radschnellwege, z. B. Wegeführung an Kreuzungen

Herr Koormann fragt, wie die Wegeführung gestaltet wird, wenn der Radschnellweg den Haster Weg und den Hunteburger Weg queren bzw. wenn es Baumwurzeln auf dem Weg gibt.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor.

Der Radschnellweg (RSW) Osnabrück – Belm ist bisher nur im Abschnitt Liebigstraße bis Ende Schlachthofstraße im Radschnellweg – Standard hergestellt.

Der nächste Abschnitt bis Am Bahndamm ist eine wichtige Verbindung, die eine Netzlücke geschlossen hat. Die Führug entlang des Geländes der Halle Gartlage ist jedoch eine Interimslösung bis zum Erwerb der notwendigen Flächen für die eigentlich geplante Trasse.

Im weiteren Verlauf Richtung Belm werden vorhandene Wege und Straßen genutzt. Das mag bei einigen Radfahrenden den Eindruck erwecken, dass der Radschnellweg Osnabrück – Belm in kompletter Länge vorhanden ist. Dem ist nicht so, die gesamte Strecke soll natürlich nach RSW-Standard ausgebaut werden. Das betrifft die Breite der Verkehrsanlage, die Qualität des Belags, die getrennte Führung des Fußgängers, geringe Wartezeiten an Knotenpunkten, Beleuchtung etc. Dies gilt auch für den Abschnitt Am Bahndamm, auf den der Antragsteller sich anscheinend bezieht.

Es wird gebeten, den TOP nochmals auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Ein Anlieger des Venner Weges hätte dazu gerne weitere Informationen. Herr Otte wird zur nächsten Sitzung Kartenmaterial vorlegen. Der Bürger fragt auch nach den Kosten des Radweges. Andernorts seien Kosten von mehreren Tausend Euro angefallen. Herr Otte erläutert, dass es eine Informationsveranstaltung gegeben habe, bei der jedem Bürger eine Einzelberatung angeboten worden sei. Die Kosten könnten nur individuell ermittelt und die Frage nicht im Bürgerforum beantwortet werden.

2 c Nr. 1) Bremer Straße: Missachtung Tempo 50-Gebot, Lärmbelästigungen, Verlängerung der Busspur ab Weberstraße stadtauswärts

Der Antragsteller regt zur Verbesserung der Verkehrssituation Folgendes an: 1. Geschwindigkeitskontrollen, 2. Lärmmessungen, 3. Verlängerung der Busspur stadtauswärts.

Herr Otte teilt mit, das Geschwindigkeitsmessungen nicht überall möglich seien. Im Bereich der Bremer Straße (ca. Haus Nr. 135 bis 166) würden aber bereits in beide Fahrtrichtungen mobile Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt. Im aktuell fortgeschriebenen Lärmaktionsplan der Stadt Osnabrück sei die Bremer Straße im angesprochenen Abschnitt ein Maßnahmenbereich der dritten Priorität. Durch den kurz- bis mittelfristigen Einsatz von Elektrobussen komme es hier vor allem im Umfeld der Haltestellen und Knotenpunkte zu Reduzierungen der Spitzenpegel durch den Wegfall der Motorengeräusche. Ein Bürger beklagt, dass die Stadt hier nicht tätig werde, obwohl Fahrzeuge hier mit bis zu 130 km/h fahren würden. Herr Otte teilt mit, dass von den Mitarbeitern der Stadt keine Fahrzeuge angehalten und kontrolliert werden dürften, das sei ausschließlich der Polizei möglich. Er habe daher bereits mehrfach mit der Polizei über Kontrollen gesprochen.

Ein Bürger fragt, warum man nicht einfach eine „Bus“-Markierung auf die Straße sprühen und dadurch eine Busspur einrichten könne. Herr Otte führt aus, das die Einrichtung einer Busspur ab der Weberstraße nur durcheine Markierung nicht möglich sei. Es müsste für die Einrichtung einer Busspur aufwendig in den vorhandenen Straßenraum eingegriffen und dieser umgestaltet werden. Die aktuellen Fahrbahnbreiten gäben die Einrichtung einer Busspur nicht her, sodass die Fahrbahnfläche um die Busspur auf Kosten der Geh- und Radwege sowie Parkstände verbreitert werden müsste. Somit würde es zu Einbußen für den Fuß- und Radverkehr kommen, die aus Sicht der Verwaltung nicht hinnehmbar seien. Die Einrichtung einer Busspur werde derzeit aus diesen Gründen von der Verwaltung abgelehnt.

Ein Bürger fragt, ob die Straße nicht einspurig umgestaltet werden könne. Herr Otte sieht dafür derzeit keine Möglichkeit.

Ein anderer Bürger fragt, was die Stadt unternehme, wenn die Messergebnisse zeigten, dass an einer Stelle ständig zu schnell gefahren werde. Herr Otte erläutert die V85-Geschwindigkeitsregel. Problematische Abschnitte würden in der Verkehrsberatung thematisiert. Es gebe

aber nicht immer eine Lösung, auch wenn alle technischen Mittel wie etwa die Einrichtung Rüttelstrecken umgesetzt worden seien.

2 c Nr. 2) Mindener Straße: Unfallsituation und Geschwindigkeitsmessung im Abschnitt zwischen A 33 und Heiligenweg

Der Antragsteller fragt nach Ergebnissen von Verkehrserhebungen. Es entstehen Gefährdungen und Behinderungen für Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer durch zu schnell fahrende Verkehrsteilnehmer.

Herr Otte trägt vor, dass in diesem Abschnitt in der Vergangenheit bereits mobile Geschwindigkeitsüberwachungen vorgenommen wurden. Eine erneute Geschwindigkeitsüberwachung werde seitens des Fachbereichs Bürger und Ordnung geprüft. Eine durchschnittliche Geschwindigkeit könne durch diese Messungen allerdings nicht erhoben werden. Das Problem bestehe in allen Stadtteilen und auch in anderen Städten. Die Mittel der Stadt seien sehr begrenzt. Das habe sich z.B. am Westerberg gezeigt.

Ein Bürger fragt, ob der Einbau fester Blitzanlagen erwogen werde. Herr Otte informiert darüber, das gerade drei neue Blitzanlagen angeschafft worden seien. Diese neuen Anlagen könnten beide Fahrtrichtungen und mehrere Fahrspuren abdecken. Die Aufstellung erfordere jedoch aufwendige Vorbereitungen.

Ein Bürger spricht von einer autobahnähnlichen Situation, die besonders für Radfahrer gefährlich sei und verweist auf die frühere Behandlung des Themas. Der Rat habe Planungsmittel zur Verfügung stellen wollen. Herr Otte stimmt der Gefahreneinschätzung ebenso zu wie der Erfordernis von Maßnahmen. Er kann aber nicht zusagen, wann mit dem Projekt begonnen werden. Es fehle derzeit an Kapazitäten sowohl beim städtischen Personal als auch bei Fremdplanungsbüros. Auch sei die Stadt zurückhaltend bei der Einrichtung weiterer Großbaustellen, die bei den Bürgern erfahrungsgemäß für Proteste sorgten.

Ein Bürger weist auf die Problematik der gesamten Straßenstrecke von Jeggen bis zum Autohaus Härtel hin und fragt konkret nach der Einrichtung von Tempo 30 Zonen. Er habe sich bereits an die Polizei gewandt, bekomme aber von dort keine Informationen. Herr Otte stimmt zu, dass die Straße insgesamt in Angriff genommen werden müsse, man dies aber abschnittsweise tun müsse. Der Streckenabschnitt bis zu Heiligenweg sei sicherlich zu priorisieren. Er trägt weiter vor, dass auf diesem Streckenabschnitt seit 2011 jährlich knapp 16 Unfälle im Längsverkehr sowie 16 Unfälle bei Ein- und Abbiegevorgängen stattgefunden hätten. Diese Unfälle entsprächen etwa 75 % aller Unfälle. Schwerpunkte der Unfälle seien der Bereich zwischen Heiligenweg und Boltenweg sowie die Anschlussstelle der Autobahn. Lediglich zwei Unfälle seien eine Folge unangepasster Geschwindigkeit bei Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gewesen.

Bei jährlich knapp 4 Unfällen seien Fußgänger oder Radfahrer beteiligt gewesen. Der Großteil dieser Unfälle habe sich beim Ein- und Abbiegen an Kreuzungen und privaten Zufahrten ereignet. Es habe sich seit 2011 lediglich ein Unfall mit einem verletzten Radfahrer im Längsverkehr ereignet. Die meisten Unfälle mit verletzten Fußgängern oder Radfahrern hätten sich an den Kreuzungen der Mindener Straße mit dem Heiligenweg und dem Boltenweg ereignet.

2 c Nr. 3) Blücherstraße: Missachtung Tempo 30

Der Antragsteller fragt nach Maßnahmen gegen Geschwindigkeitsüberschreitungen. Das Thema wurde bereits im Bürgerforum angesprochen.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:
Als Reaktion auf den letzten Hinweis auf Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Blücherstraße hat die Verwaltung den letzten Sitzungen des Bürgerforums über die Ergebnisse der durchgeführten 48-stündigen Messung berichtet. Die V85, d.h. die Geschwindigkeit, die von

85% der gemessenen Fahrzeuge unterschritten wurde, lag bei 37 bzw. 38 km/h. Es wurde eine Verkehrsmenge von maximal 300 Fahrzeugen pro Tag erhoben. Als Reaktion wurde ein mobiles Dialog-Display in der Blücherstraße installiert, das die Verkehrsteilnehmer auf ihre zu hohen Geschwindigkeiten hinweisen sollte.

Im stadtweiten Vergleich mit anderen gemessenen Geschwindigkeiten in Tempo 30-Zonen sind die Ergebnisse aus der Blücherstraße noch vertretbar. Bauliche Maßnahmen kommen deshalb aufgrund der Unverhältnismäßigkeit nicht in Betracht. Gleichwohl wird die Verwaltung erneut ein Dialog-Display in der Blücherstraße installieren.

Eine Bürgerin meint, dass man aufgrund der beidseitig parkenden Autos dort ohnehin nicht schneller als 30 fahren könne. Sie hält die Einführung einer Einbahnstraße für sinnvoll. Herr Otte weist darauf hin, dass dann die gefahrenen Geschwindigkeiten erfahrungsgemäß ansteigen würden. Eine Bürgerin stimmt dem aufgrund ihrer Erfahrungen aus der Oststraße zu. Ein Bewohner der Blücherstraße sieht dies anders. Es gebe immer noch Autofahrer, die trotz der beengten Verhältnisse weiter zu schnell führen. Er wünscht sich ein Halteverbot an einer Stelle, wo sein Auto schon mehrfach beschädigt worden sei. Ein Bürger fragt, warum die Städte nicht mehr Druck auf die Politik ausüben würden, damit Sensoren eingebaut würden. Laut Herrn Otte stehen die kommunalen Spitzenverbände diesbezüglich im ständigen Dialog mit dem Gesetzgeber. Es gebe aber eine große Lobby von Autofahrern, die sich gegen jede Art von Geboten oder Geschwindigkeitskontrollen wehren würden. Ein Bürger bedankt sich für die Einführung eines Halteverbotes in einem Teilstück der Blücherstraße, wünscht sich aber insbesondere freitags und samstags auch eine Kontrolle der Einhaltung. Herr Otte sagt dies zu.

2 c Nr. 4) Windthorststraße: Erweiterung der Tempo-30-Zone für den Abschnitt Haus-Nr. 1-38

Herr Brockmeyer regt die Erweiterung der Tempo-30-Zone auf aufgrund erhöhten Verkehrsaufkommens sowie für den Lärmschutz und für die Sicherheit von Radfahrern und Schülern.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:
Der Vorschlag zur Erweiterung der Tempo 30-Zone bedarf innerhalb der Verwaltung noch einer Prüfung. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich allerdings feststellen, dass sich eine Erweiterung nachteilig auf die Fahrzeit und den Takt der betroffenen Buslinie 11 (zukünftig M3) auswirken würde. Über das Ergebnis der Prüfung wird im nächsten Bürgerforum berichtet.

Die Ausweisung eines streckenbezogenen Tempo 30-Gebots dagegen erfordert nach StVO § 45 eine konkrete Gefahrenlage oder im Streckenabschnitt befindliche Schulen, Altenheimen oder ähnliche Einrichtungen. Das ist in diesem Abschnitt nicht gegeben und somit nicht erlaubt.

Herr Otte bedauert das. Ein Bürger weist auf die starke Zunahme des Verkehrs in der Windthorststraße hin, die als Abkürzung benutzt werde. Er wünscht sich eine Ausweitung der Tempo-30-Zone. Herr Otte sagt eine Überprüfung zu.

2 c Nr. 5) Oststraße/Schinkelstraße: Verlagerung des Zebrastreifens in südliche Richtung

Der Bürgerverein Schinkel von 1912, vertreten durch Herrn Friderici, schlägt vor, den Überweg zu verlegen, um damit den Kindern das Überqueren der Straße vom Spielplatz und vom Ostbunker aus zu erleichtern.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:
Grundsätzlich kommt ein Fußgängerüberweg infrage, wenn eine komfortable Wegebeziehung erforderlich ist z. B. auf dem Weg zum Bahnhof oder ÖPNV-Haltestellen und der Fußgängerverkehr ausreichend gebündelt werden kann.

Seitens der Stadtverwaltung wird eine Fußgängererhebung über die maßgeblichen Wegebeziehungen veranlasst. Die Auswertung wird im nächsten Bürgerforum vorgestellt.

Der betroffene Abschnitt befindet sich jedoch in einer Tempo 30-Zone. In Tempo 30-Zonen sind Fußgängerüberwege laut Straßenverkehrsordnung in der Regel entbehrlich.

Gegebenenfalls ergibt sich aus der Auswertung der Fußgängererhebung eine Empfehlung für eine andersartige Querungshilfe.

2 c Nr. 6) Verkehrs- und Parksituation bei VfL-Spielen in den anliegenden Straßen

Die Antragstellerin berichtet über zugeparkte Bürgersteige und Einfahrten sowie der Zufahrten für Rettungswege.

Herr Otte teilt mit, dass bei Spielen des VfL-Osnabrück im Umfeld des Stadions Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch die Polizei und den Verkehrsaußendienst der Stadt Osnabrück durchgeführt würden. Die Polizei sei personell zu Verkehrskontrollen im Allgemeinen nicht mehr in der Lage, unterstütze aber gerade in diesem Bereich. Ein Bürger hat nicht den Eindruck, dass das OS-Team an Spieltagen tatsächlich unterwegs sei, da sogar Kreuzungsbereiche zugeparkt seien. Ein anderer Bürger beklagt konkret fehlende Kontrollen in der Ebertallee. Herr Otte versichert, dass Kontrollen stattfänden. Er werde die Anzahl der Mitarbeiter, die bei den Spielen im Einsatz seien, zu Protokoll geben. Eine Bürgerin teilt mit dass in der Wüste beim Flohmarkt im Moskaubad massiver vorgegangen und auch abgeschleppt werde. Darüber sei zweimal in der NOZ berichtet worden. Herr Otte sagt zu, zu prüfen, ob dieses Vorgehen auch bei VfL Spielen möglich sei.

Eine Bürgerin fragt, ob der Busverkehr zu den Spielen frei sei. Herr Otte teilt mit, dass dies der Fall sei, wenn man über eine gültige Eintrittskarte verfüge. Er wünsche sich dazu mehr Berichterstattung in der Presse.

2 c Nr. 7) Buersche Straße: Falschparker an der Querungshilfe in Höhe des Seniorenheims

Der Antragsteller teilt mit, dass der Überweg am Seniorenheim zugeparkt wird und die Passanten auf der Straße an den Fahrzeugen vorbeigehen müssen. Daher werden Holzpoller als Abgrenzung vorgeschlagen.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:
Grundsätzlich ist die Situation vor Ort aufgrund der verschiedenen Pflaster als eindeutig zu bezeichnen. Die möglichen Falschparker machen dies somit mit Wissen und Wollen. Aufgrund der beengten örtlichen Verhältnisse (Grundstückszufahrt, kurzer Gehwegbereich und anschließender Parkstreifen) ist eine geeignete Lösung nicht einfach herzustellen. Es muss ein Gehwegquerungsbereich von mind. 1,50 m verbleiben und die Zufahrt auf das Grundstück darf ebenfalls nicht erschwert werden.

Der Osnabrücker Service Betrieb wird versuchen, hier unter Einhaltung der Vorgaben einen Holzpoller zu setzen.

Ein Bürger bedankt sich, weil die Poller bereits gesetzt seien. Sein auf einen Rollator angewiesenes Familienmitglied könne die Kreuzung jetzt wieder nutzen. Herr Otte empfiehlt eine App namens „Wegeheld“, die Meldungen an die Ordnungsbehörde weiterleite.

2 c Nr. 8) Kontrollen der Falschparker im Stadtteil Schinkel

Der Antragsteller fordert verstärkte Kontrollen der Falschparker durch die Verwaltung und die Polizei.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:
Der Verkehrsaußendienst der Stadt Osnabrück führt im gesamten Stadtgebiet, an allen Wochentagen, zu unterschiedlichen Zeiten Kontrollen im ruhenden Verkehr durch. Sicherlich liegt ein Schwerpunkt der Kontrollen eindeutig im Bereich der Innenstadt und in den innenstadtnahen Bereichen. Aber auch Bereiche des Stadtteils Schinkel werden regelmäßig durch den Verkehrsaußendienst kontrolliert.

Konkretere Hinweise auf die hier angesprochenen Bereiche würden dem Verkehrsaußendienst gezieltere Kontrollen ermöglichen.

Ein Bürger teilt mit, dass der Eingang zum Klushügel sonntags mittags regelmäßig zugeparkt sei. Herr Otte wird diese Information weitergeben.

2 c Nr. 9) Parkprobleme Auf dem Klushügel, Bülowstraße und Humboldtstraße

Die Antragstellerin berichtet, dass die Straßeneinmündungen, Gehwege und Rettungswege von Berufsschülern, Bahnreisenden, Besuchern der Innenstadt und des Sportplatzes u. a. zugeparkt werden.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor.
Dieser Bereich wird regelmäßig durch den Verkehrsaußendienst der Stadt Osnabrück kontrolliert. Die beschriebenen Verstöße werden dort festgestellt und geahndet. Der Fachbereich Bürger und Ordnung wird diesen Hinweis zum Anlass nehmen die Kontrollen dort nochmals zu verstärken

Die Plangrundlage zum Bewohnerparken für das Gebiet 14, das die genannten Straßen umfasst, ist noch aktuell. Dort heißt es „Ausweitung auf Bereich wahrscheinlich nicht sinnvoll".

2 c Nr. 10) Einmündungsbereich Schinkelstraße/Buersche Straße: Missachtung Haltverbot bzw. Maßnahmen gegen Falschparker

Herr vor der Landwehr berichtet über Falschparker, die den Verkehr behindern.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:
Aufgrund der bereits bestehenden Haltverbotsbeschilderung werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten Kontrollen durch den Verkehrsaußendienst erfolgen.

Eine Bürgerin weist auf ein Teilstück des Fahrradweges unter den Bäumen an der Einmündung der Schinkelstraße hin, dass häufig zugeparkt sei. Aus ihrer Sicht ist ein Radweg an dieser Stelle nicht sinnvoll.

2 c Nr. 11) Borsigstraße: Busdurchfahrt der Schülertransporte zum Schinkelbad

Herr Koormann spricht erneut die Durchfahrt der Schülerbusse in der Borsigstraße an.[2]

Auf Nachfrage von Frau Feldkamp stimmen die anwesenden Bürgerinnen und Bürger einer Beantwortung der Anfrage im Protokoll zu. Eine Beratung findet nicht statt.

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits vor einem Jahr vom gleichen Antragsteller angemeldet, und es wurde seitens der Verwaltung bzw. des beauftragten Busunternehmens Stellung genommen.

Das Busunternehmen wurde nochmals um eine Stellungnahme gebeten und teilt zu der erneut eingereichten Anmeldung Folgendes mit:

[2] siehe auch TOP 2d im Bürgerforum Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland am 26.09.2018

Zunächst möchten wir anmerken, dass es für die Straße kein Durchfahrtverbot gibt und für uns aus zeitlichen Gesichtspunkten den optimalen Anfahrtsweg zum Schinkelbad darstellt. Dass sich das Schinkelbad in einem Wohngebiet befindet, können wir leider nicht ändern.

Vor einigen Wochen war die Borsigstraße auf Grund von Baumaßnahmen gesperrt, sodass wir über Bremer Straße / Wesereschstraße das Schinkelbad angefahren haben. Dies hatte einen zeitlichen Mehraufwand zur Folge, was auch von den begleitenden Lehrern als negativ empfunden wurde. Dadurch verringerten sich die Schwimmzeiten der betroffenen Schulen. Außerdem kam es zu weiteren Verzögerungen im relativ eng gesteckten Fahrplan.

Unsere Fahrer legen ihre Pausen grundsätzlich auf dem Parkplatz vom Schinkelbad ein. Die Borsigstraße würde sich hierfür auch nicht eignen. In der Zeit, wo der Parkplatz vom Schinkelbad auf Grund der Baustelle (Kanalarbeiten) nicht angefahren werden konnte, wurden von Seiten der Stadt Ersatzhaltestellen für uns in der Schwanenburgstraße und Tannenburgstraße eingerichtet. Hier wurden dann auch die Pausenzeiten verbracht. Dieses liegt aber schon ca. 1/2 Jahr zurück.

Der angesprochene DB-Gelenkzug (Weser-Ems-Bus) hat mit der Schülerbeförderung nichts zu tun.

Abschließend möchten wir nochmal anmerken, dass wir die Borsigstraße ausschließlich an Schultagen unter der Woche nutzen. Auch dann nur zu den Unterrichtszeiten, nicht spät nachmittags oder gar abends, freitags z.B. wird die Borsigstraße nur für eine Fahrt genutzt.

2 d) Freilaufende Hunde auf dem Kinderspielplatz Auf dem Klushügel

Der Antragsteller berichtet, dass Hundebesitzer ihre Tiere auf dem Spielplatz freilaufen lassen. Wenn man Personen anspricht, stößt man teilweise auf wenige Einsicht. Er appelliert an die Hundebesitzer, mehr Rücksicht zu nehmen und untereinander darauf zu achten, bestimmte Regeln einzuhalten.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:
In Osnabrück gilt nach der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Osnabrück ein Mitnahmeverbot von Hunden auf Spielplätze. Bezogen auf den Spielplatz Klushügel war der Verwaltung die Problematik bisher nicht bekannt. Der Ordnungsaußendienst wird diesen Bereich zukünftig regelmäßig kontrollieren.

2 e) Borsigstraße: Zweck der Holzpoller / Absenkungen der Bordsteine

Der Antragsteller fragt 1. nach dem Zweck der Holzpoller an der rechten Straßenseite, Richtung Heiligenweg. 2. Weiterhin sollen die Bordsteine an den Stichstraßen abgesenkt werden.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:
Zu Frage 1:
Auf der Borsigstraße befinden sich zum Schutz der Gehwegplatten gegen Falschparker auf den Gehwegen zum Teil Holzpoller. Da auf diesen Flächen ohnehin nicht geparkt werden darf, ergibt sich hier kein Problem mit Parkvorgängen.

Auf dem Parkstreifen der Borsigstraße befinden sich an den sogenannten vorgezogenen Seitenbereichen Poller. Diese vorgezogenen Seitenbereiche dienen den Fußgängern als sicherere Überquerungsmöglichkeit. Die Querung wäre nur nicht gegeben, wenn auf dem Parkstreifen an der Stelle geparkt würde. Insofern sind hier Poller mit Reflektoren aufgestellt, die eine Querung der Fußgänger ermöglichen soll.

Zu Frage 2:

Hierzu wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zur vorigen Sitzung des Bürgerforums verwiesen, in der die Absenkung des Bordsteins an einer der Stichstraßen angesprochen wurde[3]:

> *Bei der Zuwegung zu den Gebäuden Borsigstraße 85-99 handelt es sich um einen reinen Fußweg, der mit Zeichen 239 StVO entsprechend beschildert ist. Fahrzeugverkehr ist in diesem Weg grundsätzlich nicht vorgesehen. Aus diesem Grund ist der Bordstein vor dem Fußweg zur Straße hin auch nicht abgesenkt.*

2 f) Schinkelstraße (Sackgassenende vor dem Ostbunker): Lärmbelästigungen insbesondere an Wochenenden

Der Bürgerverein Schinkel von 1912, vertreten durch Herrn Friderici, berichtet über Belästigungen der Anwohner durch zu laute Musik, driftende Fahrzeuge mit Lärm- und Geruchsbelästigungen und Vermüllungen.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:
Bei konkreten Vorfällen besteht lediglich die Möglichkeit eines Anrufs bei der Polizei. Im Einzelfall muss dann entschieden werden, ob es sich lediglich um eine Belästigung oder um eine Ordnungswidrigkeit handelt und in welchem Umfang eingeschritten werden darf.

Ein Bürger weist darauf hin, dass der Ostbunker eine städtische Einrichtung sei und die Veranstaltungen dort nur bis 22 Uhr dauerten. Herr Friderici betont, dass es hier nicht um die Besucher des Ostbunkers gehe. Die Lärmbelästigung finde vorwiegend nachts statt. Ein anderer Bürger weist darauf hin, dass dort Müll liege, der aber ebenfalls nicht vom Ostbunker ausgehe. Herr Otte empfiehlt den Bürgern, bei derartigen Vorfällen die Polizei anzurufen. Das Ordnungsamt sei nicht in der Lage, hierzu Kontrollen vorzunehmen.

2 g) Buersche Straße/Ecke Agnesstraße (Standort Imbiss): Umsetzung der Reinigungspflicht durch die Anlieger

Der Bürgerverein Schinkel von 1912, vertreten durch Herrn Friderici, berichtet über weggeworfenen Müll in diesem Bereich und bittet darum, den Betreiber und den Grundstückseigentümer auf eine geordnete Müllentsorgung hinzuweisen.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:
Ein Mitarbeiter der Unteren Abfallbehörde war am Mittwoch, 16.10.2019, vor Ort und hat den Imbissbetreiber darauf hingewiesen, dass er den Restmüll, sowie Biomüll und Papier gesondert trennen und dementsprechend in verschlossenen Mülltonnen lagern muss.
Der Sachverhalt wird in den nächsten Tagen auch nochmal überprüft.

2 h) Oststraße: Umsetzung der Reinigungspflicht für Gehwege durch die Anlieger

Der Bürgerverein Schinkel von 1912, vertreten durch Herrn Friderici, berichtet, dass an der westlichen Straßenseite Sträucher und Buschwerk auf den Gehweg wachsen und bei Regen Erdmaterial auf den Weg gespült wird. Die Anlieger sollen auf ihre Reinigungspflicht hingewiesen werden.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:
Eine aktuelle Überprüfung hat ergeben, dass nur in geringem Umfang Buschwerk in den Gehweg hineingewachsen sind. Eine Behinderung bei der Nutzung des Gehwegs ist nicht gegeben. Bei konkreten Behinderungen bittet die Verwaltung um Hinweise, um die betroffenen Anlieger ansprechen zu können.

[3] siehe TOP 2f der Sitzung am 20.03.2019

Die aktuelle optische Wirkung des Bereichs ist schlecht. Vergleichbare Situationen gibt es vielfach im Stadtgebiet. Die Anordnung gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen (Reinigungsaufforderung mit der Androhung von Zwangsmitteln) wäre unverhältnismäßig.

Herr Friderici weist darauf hin, dass die Bahn-AG einer der Hauptanlieger sei. Herr Otte sagt zu, dass er die Problematik bei einem der regelmäßig alle zwei Monate stattfindenden Gespräche mit der Bahn-AG ansprechen werde.

Ein Bürger beklagt den Zustand seines Nachbarhauses. Herr Otte stellt klar, dass die Stadt nur bei einer Gefahrenlage eingreifen könne.

2 i) Erstattung Straßenreinigungsgebühren bei Ausfall der Reinigungsgänge

Der Antragsteller berichtet, dass für den Abschnitt Borsigstraße 31 – 47 aufgrund einer Baumaßnahme keine Straßenreinigung durchgeführt wird, und fragt nach der Erstattung der Gebühren.

Auf Nachfrage von Frau Feldkamp stimmen die anwesenden Bürgerinnen und Bürger einer Beantwortung der Anfrage im Protokoll zu. Eine Beratung findet nicht statt.

Der Umfang der baustellenbedingten Reinigungsausfälle wurde seitens des Osnabrücker ServiceBetriebes an den zuständigen Fachbereich Finanzen und Controlling gemeldet und werden dort zurzeit bezüglich einer Gebührenerstattung geprüft. Der Antragsteller wurde von Fachbereich hierüber schriftlich informiert. Eine Minderung des Gebührenanspruchs kommt nur in Betracht, wenn die Reinigungsausfälle erheblich sind.

2 j) Baustellenlärm der Deutschen Bahn-AG AG Am Klushügel

Die Antragstellerin berichtet über Lärm von der Baustelle und dem Lagerplatz, der seit zwei Jahren andauert und voraussichtlich noch zwei weitere Jahre andauern wird. Dort wird verstärkt nachts gearbeitet. Es wird nach Möglichkeiten der Lärmreduzierung gefragt.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:
Nach Rücksprache mit der Deutsche Bahn-AG AG wird die angesprochene Lagerfläche überwiegend für Logistikfahrten für die Stellwerksanierung genutzt. Die Arbeiten sind sehr umfangreich und etliche Arbeiten müssen aus eisenbahntechnischen Gründen auch nachts und an den Wochenenden ausgeführt werden.

Da die Stadt Osnabrück keinen unmittelbaren Einfluss auf die Nutzung der neben den Gleisanlagen liegenden Lagerfläche, die Bahneigentum ist, ausüben kann, wäre es bei Beschwerden wegen nächtlichen Lärmbelästigungen durch LKW-Verkehr auf der Lagerfläche am aussichtsreichsten eine Verbesserung zu erlangen, wenn die betroffenen Anwohner/-innen der DB eine genaue Beschreibung der Belästigungen benennen und der DB direkt vortragen. Der direkte Kontakt lautet:
Dennis Schmitz, dennis.schmitz@deutschebahn.com, Tel.: 0541-9151415 bzw. 0160-97491125.

Herr Schmitz stellte die Prüfung in Aussicht, auf die Spediteure einzuwirken, damit nächtliche Fahrten unterbunden oder eingeschränkt werden.

Herr Otte sagt zu, den Punkt erneut bei der Bahn-AG anzusprechen.

2 k) Erneuerung der Straßenbeleuchtung Lüstringer Straße

Der Antragsteller fragt nach den Gesamtkosten der Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Diese Maßnahme wird als unnütz angesehen.[4]

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:
Eine Versendung der Abrechnungsunterlagen ist nicht vorgesehen, jedoch können die Unterlagen im Fachbereich Finanzen und Controlling, Fachdienst Beitragswesen, eingesehen werden. Hierzu empfiehlt sich eine Terminabsprache mit dem Sachbearbeiter.

Eine Kostenzusammenstellung, sowie eine detaillierte Beitragsberechnung für die einzelnen Grundstücke wird mit den Heranziehungsbescheiden verschickt. Die Verteilung des beitragsfähigen Aufwands erfolgt nach der Nutzfläche.

2 l) Standort einer Station für den Breitbandausbau

Der Antragsteller fragt, warum das Gehäuse nicht auf dem Bereichsplatz der Trafostation Borsigstraße/Rappstraße gesetzt wird.

Auf Nachfrage von Frau Feldkamp stimmen die anwesenden Bürgerinnen und Bürger einer Beantwortung der Anfrage im Protokoll zu. Eine Beratung findet nicht statt.

Das vom Antragsteller angesprochene Gehäuse gehört der EWE TEL / osnatel.

Die SWO Netz GmbH hat dienstleistend für die osnatel die Standortsicherung übernommen. Hierbei wurden technische (für die osnatel) und gestalterische (für die Stadt) Aspekte berücksichtigt und anschließend der entsprechende Standort im öffentlichen Bereich gewählt und von der Stadt freigegeben.

2 m) Heiligenweg / Wesereschstraße: Anfrage zu einer Mauer an der Straßenecke

Herr Koormann fragt nach dem Stillstand des Baus der Mauer bzw. fragt, ob die Mauer entfernt wird, da er die Rechtmäßigkeit der Maßnahme bezweifelt.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:
Einfriedungen von Grundstücken dürfen in Niedersachsen aufgrund der Regelungen des niedersächsischen Landesbaurechts bis zu einer Höhe von 2m ohne Abstand von der Grundstücksgrenze errichtet werden. Im Übrigen sind diese Baumaßnahmen nach Nr. 6.1 des Anhangs zu § 60 der Niedersächsischen Bauordnung verfahrensfrei und bedürfen somit keiner Genehmigung.

Die Baustelle ruht zurzeit, da sich der Errichter der Einfriedung mit der Stadt Osnabrück in Gesprächen bzgl. eigentumsrechtlicher Fragen befindet. Diese sollen kurzfristig zum Abschluss gebracht werden, damit die Baumaßnahme zeitnah fertiggestellt werden kann.

Herr Otte weist darauf hin, dass der Ton der Anfragen von Herrn Koormann nicht angemessen gewesen sei – auch wenn die Fragen durchaus berechtigt seien. Der Oberbürgermeister habe Herrn Koormann deshalb angeschrieben. Man könne durchaus unterschiedlicher Auffassung bei Themen sein, aber er hoffe die Bürgerforen von einem unsachlichen Ton freihalten zu können. Die Teilnehmer stimmen ihm lebhaft zu.

2 n) Humboldtbrücke: Ausbesserung Schäden, Vermüllungen und Grünrückschnitt am Fußweg, Instandhaltung des Aufzuges

Der Bürgerverein Schinkel von 1912, vertreten durch Herrn Friderici, bezieht sich auf die Beratung in der letzten Sitzung des Bürgerforums[5] und fragt nach der Reparatur der schadhaften

[4] hierzu siehe TOP 2o im Bürgerforum Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland am 18.10.2017
[5] siehe TOP 2l des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland am 20.03.2019

Stellen. Weiterhin wird erneut das unansehnliche und vermüllte Umfeld zwischen Buersche Straße und Humboldtbrücke angesprochen.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:
Die Planungen zur baulichen Umsetzung verlaufen planmäßig, dazu hier kein neuer Sachstand.

Im Übrigen werden Gefahrenstellen (= Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit) zeitnah behoben. Jedoch ist nicht jede Schadstelle gleichzeitig eine Gefahrenstelle und muss umgehend behoben werden, gerade wenn eine zeitnahe grundhafte Erneuerung angedacht ist.

Der Fußweg zwischen Buersche Str. und Humboldtbrücke befindet sich, sofern städtische Grünbereiche betroffen sind, aktuell in einem angemessenen Pflegezustand. Im weiteren Verlauf des Fußweges in Richtung Humboldtbrücke werden private Anliegerpflichten tangiert.

Herr Otte teilt mit, der Fußweg befinde sich, soweit die Stadt Eigentümer sei, in einem angemessenen Pflegezustand, wie die präsentierten Fotos zeigen. Bei dem privaten Teil könne die Stadt nur auffordern und Fristen setzen. Das werde auch geschehen.

Herr Otte berichtet über die Kontaktaufnahme mit der Deutschen Bahn. Er sei mit der Bahn-AG hinsichtlich der Treppen im Gespräch. Ein Bürger weist darauf hin, dass es dort früher bereits einmal Treppen gegeben habe. Herr Otte teilt mit, dass er sich für Fahrstühle zu den untenliegenden Bahngleisen einsetze. Die Kosten seien jedoch erheblich, besonders angesichts der Tatsache, dass er sich nur um einen Nebenzugang handele. Man könne auch über Privatgelände oder über die Bahnhofshalle und die dort vorhandenen Fahrstühle auf das Gleis 1 und von dort aus auf die untenliegenden Bahngleise gelangen. Eine Bürgerin wendet ein, dass man aufgrund der schlechten Beleuchtung und der Autofahrer nicht auf den Privatweg ausweichen könne.

Herr Friderici erinnert daran, dass im Bürgerforum zugesagt worden sei, dass die schlimmsten schadhaften Stellen ausgebessert würden. Eine Bürgerin sei dort kürzlich gestürzt und habe sich dabei die Kniescheibe zertrümmert. Die Brücke sei zu dem Zeitpunkt am Morgen sehr glatt gewesen. Herr Otte teilt mit, dass es nicht möglich sei, dort einen neuen Belag aufzubringen. Abhilfe könne nur durch eine Erneuerung geschaffen werden. Er bedauert, dass die Stadt diese Flächen an ein privates Unternehmen verkauft hat und die Stadt dort nicht sanieren könne. Die Stadt müsse aber sicherstellen, dass die Brücke begehbar und ein funktionierender Fahrstuhl vorhanden sei. Er wird weitergeben, dass es dort aktuell gefährliche Stellen gebe.

Ein Bürger beklagt, dass der Fahrstuhl seit vier Wochen nicht gesäubert worden sei.

Ein anderer Bürger stand Pfingsten vor dem Aufzug, der nicht funktionierte. Er hat die Notrufnummer angerufen und wurde gefragt, ob er bereit sei, persönlich für die Kosten aufzukommen. Er fragt warum es keine Stelle bei der Stadt gebe, wo man auch am Wochenende bei einer solchen Störung anrufen könne. Herr Otte verweist auf das EMSOS-System.

Stellungnahme der Verwaltung:
Im Fahrstuhl sind sowohl innen als auch außen Aufkleber mit der Telefonnummer einer Rettungszentrale angebracht. Bei dem geschilderten Anruf hat es sich offenbar um ein Missverständnis seitens der Rettungszentrale gehandelt.

2 o Nr. 1) EMSOS (Umsetzung von gemeldeten Ereignissen)

Herr Schweer fragt nach der Umsetzung von Maßnahmen, die in einigen Fällen lange Zeit in Anspruch genommen haben. In diesem Zusammenhang wird nach dem Ersatz der Bank an der Ebertallee gegenüber der Pauluskirche gefragt. Generell wird das Angebot des EMSOS befürwortet.

Auf Nachfrage von Frau Feldkamp stimmen die anwesenden Bürgerinnen und Bürger einer Beantwortung der Anfrage im Protokoll zu. Eine Beratung findet nicht statt.

EMSOS[6] wurde auf Grundlage des Geoinformationssystems als bürgerfreundliches internetbasiertes Ereignismeldesystem Mitte 2014 eingeführt. Der Vorteil des georeferenzierten Systems ist, dass die Bürger direkt auf einer Stadtkarte die Position der Meldung eingeben, ein Foto ergänzen und persönliche Erläuterungen geben können. Seitdem haben uns rund 21.000 Meldungen erreicht. Davon waren über 6.000 Meldungen, die nicht den Osnabrücker Service-Betrieb (Osnabrücker ServiceBetrieb) betreffen, sondern an andere Fachbereiche oder andere Organisationen weitergeleitet wurden wie beispielsweise Stadtwerke Osnabrück AG, Deutsche Bahn-AG AG oder den Landkreis Osnabrück.

Bei der Meldung sind die Angabe des Namens und einer Telefonnummer freiwillig, lediglich die Angabe der E-Mail-Adresse ist erforderlich, um automatisiert den Bürger über den Status der Meldung zu informieren. Gibt der Bürger keine Mailadresse an, kann er nicht über den Status informiert werden.

Im Schnitt werden täglich über EMSOS 13 Meldungen von Bürgern eingereicht. Über ein Viertel erreicht den OSB per Telefon, d. h. eine automatisierte Rückmeldung per Mail aus dem System ist nicht mehr möglich.

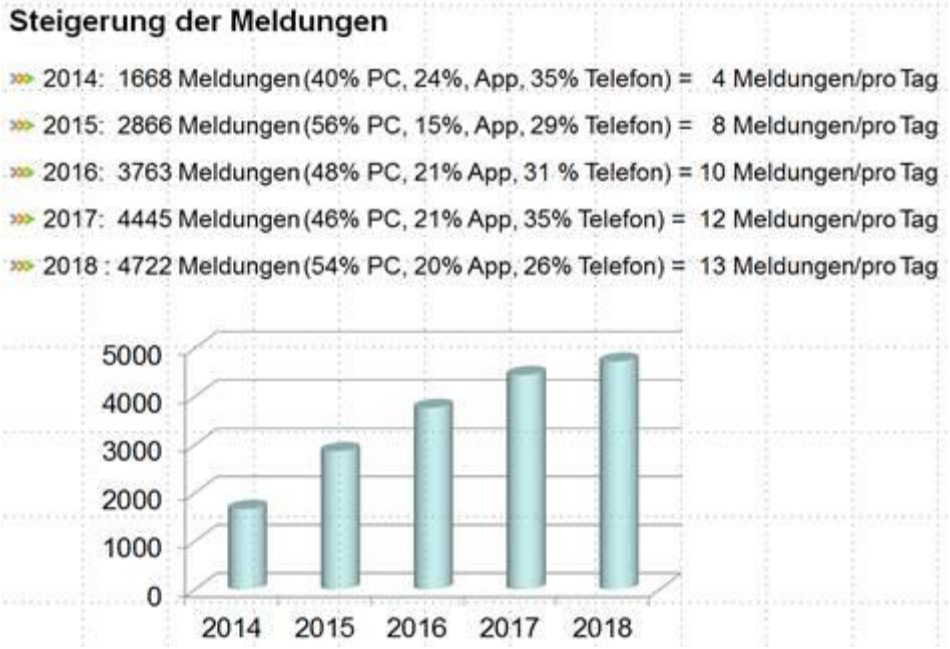

Von den 3.300 Meldung bisher in diesem Jahr 2019 ist unter den Kategorien Straßen und Gehwege mit 770 Meldungen der Spitzenreiter, die sich hauptsächlich auf die Unterkategorien Reinigung, Straßenbegleitgrün und Straßenunterhaltung aufteilen. Das Thema Bäume nimmt in diesem Jahr Platz 2 ein (587), neben dem Thema wilde Müllablagerung mit 566 Meldungen.

Das Servicecenter des OSB bearbeitet alle eingehenden Meldungen, prüft sie und leitet sie dann an die zuständigen Stellen im OSB oder anderen Fachbereichen der Stadt Osnabrück bzw. den Stadtwerken Osnabrück weiter. Die Meldung wird vom zugeordneten Mitarbeiter bearbeitet.

[6] Interaktives **E**reignis**M**elde**S**ystem der Stadt **Os**nabrück – Meldungen unter https://geo.osnabrueck.de/emsos/?i=start oder www.osnabrueck.de/emsos

Auf der Stadtkarte werden sämtliche Meldungen angezeigt und je nach Status der Bearbeitung hat sie eine entsprechende Farbmarkierung. So können die Bürger die Aktivitäten verfolgen oder sehen auch, wenn ein Sachverhalt schon gemeldet ist. Da das Meldesystem für den OSB entwickelt wurde, sind nur „OSB nahe“ Fachbereiche hinsichtlich der Rückmeldungen angeschlossen (z. B. Ampeln und Radwege).

Bei der Weiterleitung einer Meldung zur weiteren Bearbeitung, die nicht den OSB betrifft, wird die Meldung im System als abgeschlossen markiert. Diese Lösung ist auch für den OSB noch nicht zufriedenstellend.

Das interaktive Tool EMSOS macht die Arbeit des OSB transparenter, aber schürt auch die Erwartungen der Bürger, dass EMSOS-Meldungen Priorität eingeräumt werden. Die Priorisierung der Aufgaben bestimmt der zuständige Bearbeiter. Zum Beispiel droht nach Unwetter Gefahr durch herabstützende Äste, wird dies sicherlich anders bewertet, als eine nicht gemähte Grünfläche, die vielleicht unansehnlich im Auge des Bürgers ist, aber nur turnusmäßig gemäht wird.

Es ist vorgesehen, die fehlende Bank an der Ebertallee gegenüber der Pauluskirche noch in diesem Jahr zu ersetzen.

2 o Nr. 2) Beseitigung Laub von städtischer Grünfläche

Der Antragsteller teilt mit, dass von seinen Meldungen an das EMSOS der Hinweis zur Laubentfernung von der Grünfläche an der Borsigstraße noch nicht umgesetzt wurde

Dieser Punkt konnte aus Zeitgründen in der Sitzung nicht mehr behandelt werden. Die Stellungnahme der Verwaltung wird wie folgt zu Protokoll gegeben:

Das Laub auf der städtischen Parzelle an der Einmündung Borsigstraße 31 wird kurzfristig entfernt.

2 o Nr. 3) Rückschnitt von Sträuchern und Gehölzen Bohmter und Bremer Straße

Der Antragsteller berichtet über mangelnden Rückschnitt der Gewächse an den stadteinwärtigen Straßenabschnitten.

Dieser Punkt konnte aus Zeitgründen in der Sitzung nicht mehr behandelt werden. Die Stellungnahme der Verwaltung wird wie folgt zu Protokoll gegeben:

Die Rückschnittarbeiten an der Bohmter/Bremer Straße werden - sofern erforderlich - im Rahmen der Unterhaltungspflege durch eine beauftragte Firma in diesem Herbst durchgeführt.

2 o Nr. 4) Schäden Geländer Schellenbergbrücke

Der Bürgerverein Schinkel von 1912, vertreten durch Herrn Friderici, weist hin auf drei beschädigte Scheiben an der Brücke. Der Hinweis wurde mehrfach über das EMSOS gegeben.

Dieser Punkt konnte aus Zeitgründen in der Sitzung nicht mehr behandelt werden. Die Stellungnahme der Verwaltung wird wie folgt zu Protokoll gegeben:

Die Angelegenheit ist in Bearbeitung. Es handelt sich um einen Unfallschaden. Der Verursacher ist bekannt. Für die Ausbesserung musste eine Sonderkonstruktion bestellt werden.
Bei der Bahn-AG musste darüber hinaus für die Durchführung der Reparatur eine Sperrgenehmigung beantragt werden. Die Reparatur kann erfolgen, sobald eine entsprechende Rückmeldung der DB vorliegt.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Seitens des Fachbereiches Städtebau und des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen gibt es keine aktuellen Vorhaben.

3 a) Einführung der Gelben Tonne

Herr Schnier stellt die Gelbe Tonne vor. Ein Bürger fragt, ob der Müll in gelben Säcken gesammelt und mit diesen in die gelbe Tonne geworden werden darf. Das ist nicht der Fall. Herr Schnier erläutert, dass es in der Stadt jedes Jahr 4 Millionen gelber Säcke ausgegeben würden, von denen nur die Hälfte mit Müll gefüllt zurückkommen. Die Gelben Tonnen würden aus Recycling Kunststoff hergestellt. Herr Schnier steht am Ende der Sitzung für weitere Fragen einzelner Bürger zur Verfügung.

3 b) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Im Bereich der Stadtteile befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Nienort Nordstraße	Breitbandausbau Stromversorgung Gasversorgung Wasserversorgung	SWO Netz GmbH	Punktuelle halbseitige Fahrbahnsperrung Beeinträchtigung der Gehweganlagen	Läuft seit Ende September Dauer ca. 23 Wochen
Kalkrieser Weg (Radschnellweg)	Straßenbau Stromversorgung	Stadt Osnabrück SWO Netz GmbH	Vollsperrung	Läuft seit 07.10.2019 Voraussichtlich 4. Quartal 2020
Schützenstraße	Telekommunikation	Deutsche Telekom	Punktuelle halbseitige Fahrbahnsperrung Beeinträchtigung der Gehweganlagen	Ende Oktober – Dezember 2019

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Schlachthofstraße Nr. 48 – Bohmter Str.	Stromversorgung	SWO Netz GmbH	Punktuelle halbseitige Fahrbahnsperrung Beeinträchtigung der Gehweganlagen	4. Quartal 2019 – Ende 2019
Nordstraße Nr. 2 - Feuerwehr	Stromversorgung Gasversorgung Wasserversorgung	SWO Netz GmbH	Punktuelle halbseitige Fahrbahnsperrung Beeinträchtigung der Gehweganlagen	Kundenabhängig Dauer ca. 5 Wochen
Venner Weg	Straßenbau Kanalbau	Stadt Osnabrück SWO Netz GmbH	Vollsperrung	4. Quartal 2019 – Mitte 2020

(Radschnell-weg)	Versorgungsleitungen			
Freiheitsweg 28	Straßenbau Kanalbau Versorgungsleitungen	Stadt Osnabrück SWO Netz GmbH	Vollsperrung	4. Quartal 2019 – 2. Quartal 2020
Weberstraße	Deckensanierung	Osnabrücker Ser-viceBetrieb	Vollsperrung	Anfang 2020 1-2 Wochen
Ruwestraße	Deckensanierung	Osnabrücker Ser-viceBetrieb	Vollsperrung	Mitte bis Ende 2020 1-2 Wochen
Goldkamp-straße	Deckensanierung	Osnabrücker Ser-viceBetrieb	Vollsperrung	Mitte bis Ende 2020 1-2 Wochen
Weberstraße (Bremer Straße – Biedendieck-straße)	Kanalbau Versorgungsleitungen	SWO Netz GmbH	Vollsperrung	1. Quartal 2020 – 1. Quartal 2021
Buersche Straße (Alte Post-straße –Schin-kelstraße)	Kanalbau (offene und geschlossene Bau-weise) Versorgungsleitungen	SWO Netz GmbH	Zeitweise Vollsperrung	1. Quartal 2020 – 4. Quartal 2020
Schwanen-burgstraße Nr. 24 - 48	Kanalbau, Bau eines Regenrückhaltebe-ckens	SWO Netz GmbH	Vollsperrung (für den Kanalbau)	2. Quartal 2020 – 1. Quartal 2021

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Radschnellweg am Bahndamm

Eine Bürgerin teilt mit, das man am Ende des am Bahndamm endenden Radschnellweges in's Dunkle fahre. Sie sei einmal fast an einem hochstehenden Gullideckel hängen geblieben, auch sei sie dort einmal beinahe überfallen worden. Sie fragt, ob angedacht sei, dort eine Beleuchtung einzurichten**.** Her Otte betont, wie wichtig die Beleuchtung am Radschnellweg sei. Radschnellwege würden in allen weiteren Abschnitten beleuchtet. Es werde an der angesprochenen Stelle aber keine provisorische Beleuchtung geben, da noch Grunderwerb auf beiden Seiten getätigt werden und die Beleuchtung daher ggf. noch versetzt werden müsse.

4 b) Verkehrsschilder Bremer Brücke/Buersche Straße

Eine Bürgerin beklagt, dass von der Bremer Brücke bis zur Buerschen Straße mehrere Absperrungsschilder im Wege ständen und bittet, diese wieder zu entfernen. Es handelt sich um Absperrbaken für die VfL Spiele. Herr Otte wird den Hinweis weitergeben.

4 c) Geplante Bebauung Hof Entrup

Ein Bürger fragt, ob es einen Bebauungsplan zum Hof Entrup gebe, was dort angedacht und was unter dem Begriff vertikale Verdichtung zu verstehen sei. Herr Otte erläutert, dass vertikale Verdichtung bedeute, dass nicht in zweiter Reihe, sondern mehrgeschossig gebaut

werde. Es sei aber bereits aus Gründen der Statik nicht möglich, auf ein vorhandenes Gebäude beliebig viele Geschosse zu setzen. In Osnabrück hätten Gebäude in der Regel auch nicht mehr als drei bis fünf Geschosse. Es könne davon ausgegangen werden, dass es in den Außenbereichen in der Regel auch dabei bleiben werde. Verdichtung könne es im Übrigen nur dort geben, wo bereits Bebauung vorhanden sei. Das treffe aber auf den Hof Entrup nicht zu.

4 d) Müllbeseitigung am Friedhof

Ein Bürger beklagt die Vermüllung des Friedhofs, die allerdings regelmäßig beseitigt werde. Er regt an, zur Abschreckung dort Beleuchtung anzubringen. Herr Schnier ist nicht der Ansicht, dass Beleuchtung hier für Abhilfe sorgen würde. Seines Erachtens könne man nur weiterhin für regelmäßigen Abtransport sorgen. Hiermit seien Teams in der Stadt ganztägig beschäftigt.

4 e) Sitzung des Bürgerforums im Widukindland

Eine Bürgerin regt an, das Bürgerforum auch einmal im Widukindland abzuhalten. Sie lobt ausdrücklich die heutige Leitung des Bürgerforums durch Frau Feldkamp.

4 f) Auto-Tuningfirma an der Klosterstraße

Ein Bürger befürchtet, dass sich in der Klosterstraße eine Autotuning-Firma ansiedeln möchte. Herr Otte teilt mit, dass, sofern eine solche Nutzung dort zulässig ist, keine Eingriffsmöglichkeiten bestehen.

4g) Rauchentwicklung durch das vermehrte Heizen mit Holz (nachträglich gemeldet)

Frau Toennemann fragt, was die Stadt tun kann, damit die vielen Holzheizungen nicht überhand nehmen. Es würden Mitbürger gestört durch die enorme Rauchentwicklung im Widukindland durch Stickoxide und CO_2, Schlafen bei offenem Fenster sei nicht mehr möglich. Besonders problematisch sei das Verbrennen von feuchtem Holz. Sie fragt, ob es hier Kontrollmöglichkeiten gibt.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

Holzfeuerungsanlagen sind nach den Bestimmungen der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes nicht genehmigungspflichtig. Die Bundesimmissionsschutzverordnung regelt die von den Anlagen einzuhaltenden Grenzwerte und sieht vor, dass die Feinstaubbelastung schrittweise durch höhere Grenzwerte bei der Zulassung der Anlagen verringert wird. Da in Osnabrück in den letzten Jahren die Grenzwerte für Feinstaub nicht mehr überschritten wurden, kann das Heizen mit Holzfeuerungsanlagen nicht pauschal untersagt werden, wenn die zulässigen Anlagen mit ordnungsgemäßen Brennmaterialien betrieben werden. Die Überwachung der Anlagen und des ordnungsgemäßen Betriebs erfolgt durch den zuständigen Bezirksschornsteinfeger.
Während der Heizperiode können sich bei besonderen Wetterlagen (sogenannten Inversionswetterlagen) allerdings die Luftbelastungen auch durch Holzfeuerungsanlagen erhöhen. Dann kann es auch zu Überschreitungen des zulässigen Tagesgrenzwertes kommen. Der Tagesmittelgrenzwert von 50 µg/m³ darf maximal an 35 Tagen im Jahr überschritten werden. Eine Überschreitung des Tagesmittelgrenzwertes an mehr als 35 Tagen im Jahr ist in Osnabrück seit der Einführung der Umweltzone nicht mehr vorgekommen.
Wenn die Feuerungsanlagen nicht ordnungsgemäß betrieben werden und es dadurch zu erheblichen Rauch- und/oder Geruchsbelästigungen kommt, ist eine behördliche Überprüfung der jeweiligen Anlage durch die untere Immissionsschutzbehörde zusammen mit dem Bezirksschornsteinfeger erforderlich. Eine Überprüfung setzt allerdings voraus, dass die Emissions-

quelle bzw. der Verursacher benannt werden kann. Liegt nur ein pauschaler Hinweis auf Luftverschmutzungen durch Kaminöfen vor, ist ein behördliches Handeln nicht möglich. Daneben klärt die Stadt Osnabrück über das richtige Heizen mit Holz auf, z.B. über Pressemeldungen und mit einer Infobroschüre „Richtiges Heizen mit Holz", die im Internet heruntergeladen werden kann (https://www.osnabrueck.de/heizen-mit-holz).

Frau Feldkamp dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet am 22. April 2020 in der Aula der Diesterwegschule, Windthorststraße 37 statt.

Sellmeyer
Protokollführerin

Anlagen
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Anlaufstellen im Stadtteilbüro Schinkel (zu TOP 2a-1)
- Präsentation „Einführung der Gelben Tonne (zu TOP 3a)
- Karte: Grüne Finger

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland	Mittwoch, 23.10.2019	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland fand statt am 20. März 2019. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

a) Straßenreinigung in der Nordstraße im Abschnitt zwischen Belmer Straße und Gretescher Weg (TOP 2b aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: In der Sitzung wurde unter diesem Tagesordnungspunkt mitgeteilt, dass der Holzzaun am Weg „alte Nordstraße“ marode ist.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Zaun wurde im Frühjahr entfernt.

b) Bessemerstraße: Maßnahmen gegen Falschparker im Abschnitt zwischen Mindener Straße und Am Schützenhof (TOP 2g aus der letzten Sitzung und TOP 2i aus der vorletzten Sitzung am 26.09.2019)

Sachverhalt: In den Sitzungen wurde über parkenden Fahrzeuge an Straßeneinmündungen, Überwegen und Kurvenbereichen berichtet.

Stellungnahme der Verwaltung: Am 04.09.2019 ist in der Bessemerstraße im Bereich zwischen der Straße Am Schützenhof und der Mindener Straße eine Parkraumerhebung durchgeführt worden. Es wurde ein erheblicher Parkdruck festgestellt. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten sollen nun Kontrollen vor allem im Bereich der kritischen Einmündungen durchgeführt werden. Darüber hinaus wird ein absolutes Halteverbot für einen Bereich von ca. 10 m Länge vor der Einmündung Mindener Straße eingerichtet, um Konflikten beim Einbiegen zu begegnen.
Die Steine sind weiterhin erforderlich, um die Grünfläche zu schützen. Ein Parken am Fahrbahnrand ist grundsätzlich zulässig und bei einer Fahrbahnbreite von 6,0 m auch unkritisch. Es dient darüber hinaus der Verkehrsberuhigung.

c) Öffnungszeiten der Verkaufsstellen an Sonntagen (TOP 4d aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: In der Sitzung wurde mitgeteilt, dass in der Buerschen Straße einige Verkaufsstellen für Kleinbedarf die zulässige Öffnungszeit an Sonntagen von drei Stunden überschreiten. Die Verwaltung wurde um Kontrollen gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung: Die in Buerschen Straße bezüglich der Beschwerde in Frage kommenden Geschäfte wurden in einem ersten Schritt ermittelt und dann angeschrieben und auf die zulässigen Öffnungszeiten hingewiesen. Es wurden auch die ausgehängten Öffnungszeiten der Geschäfte kontrolliert und Geschäftsinhaber in persönlichen Gesprächen nochmals auf die Notwendigkeit der Einhaltung dieser Öffnungszeiten hingewiesen.
Nach diesen Maßnahmen geht die Verwaltung davon aus, dass nunmehr auch die zulässigen Öffnungszeiten eingehalten werden.

Sollte dies nicht der Fall sein, wird darum gebeten, dass beim Fachbereich Bürger und Ordnung / Fachdienst Ordnung und Gewerbe, eine offizielle Anzeige unter konkreter Benennung des beschuldigten Geschäfts bzw. Geschäftsinhabers sowie des konkreten Sachverhalts (Tag der Öffnung, genaue Öffnungszeiten, …) und vor allem unter Benennung von Zeugen erstattet wird. Dann würde ein offizielles Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt.

d) Geplante Verkehrsführung an der Einmündung Nordstraße / Ecke Windthorststraße (TOP 2j aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: In der Sitzung wurde nach Änderungen bei der Verkehrsführung gefragt.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung zusammen mit der Polizei hat die Beschilderung und die Gründe für das Durchfahrtsverbot auf der Windthorststraße von der Nordstraße kommend betrachtet. Es handelt sich bei der bestehenden Beschilderung um eine Maßnahme, die vor ca. 20-30 Jahren getroffen worden ist. Aufgrund einer Vielzahl von mittlerweile begleitenden Maßnahmen (Einrichtung von Tempo-30-Zonen, Einengungen, etc.) ist die Beschilderung nicht mehr erforderlich. Aus diesem Grund wurde entschieden, die „Durchfahrt verboten"-Beschilderung an der Ecke Windthorststraße/ Nordstraße mit dem zeitlichen Zusatz zu entfernen.

e) Ausbau Radschnellweg (TOP 4e aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: In der Sitzung wurde berichtet, dass Anlieger am geplanten Radschnellweg ihre Einfahrt auf den Grundstücken von den Gebäuden bis zum Weg gepflastert hätten, da es in früherer Zeit eine Aussage der Verwaltung gegeben habe, dass keine Änderung am Weg erfolgen werde. Er wurde gefragt, ob die Anlieger die Kosten für die nun erforderliche Entfernung der Pflasterung erstattet bekommen.

Stellungnahme der Verwaltung: Grundsätzlich sind Zuwegungen / Zufahrten, die im öffentlichen Raum von Privat angelegt wurden, zu entfernen. Eine Kostenerstattung ist damit nicht verbunden.
Ob im o.a. Fall ggf. eine Ausnahme vorliegt, kann nur geprüft werden, wenn der Antragsteller seine Kontaktdaten angibt.

f) Vermüllungen der Straßen rund um das VfL-Stadion an Spieltagen (TOP 2j aus der vorletzten Sitzung am 26.09.2018)

In der Sitzung am 26.09.2018 wurde mitgeteilt, dass die Verwaltung zusammen mit den Initiativen Papplos, Plastiktütenfreies Osnabrück und Refill ein gemeinsames Projekt zur Vernetzung und zum weiteren Ausbau dieser drei Osnabrücker Initiativen erarbeitet. Ziele des Projektes sind die Reduzierung von Plastikverpackungen im Lebensmitteleinzelhandel, die Reduzierung von Einweg-Getränkebechern und die Reduzierung von Einweg-Getränkeflaschen. Neben Einzelhandelsgeschäften und gastronomischen Einrichtungen sollen auch Sportvereine angesprochen und zum Mitmachen bewegt werden.
Für dieses Kooperationsprojekt der Stadt Osnabrück mit den verschiedenen Initiativen wurde ein Förderantrag bei der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung gestellt. Über den Antrag wurde jedoch noch nicht entschieden.

In der Ratssitzung am 25.06.2019 wurde der Antrag „Mehrwegbecher VfL" beschlossen, mit dem der VfL Osnabrück aufgefordert wurde, ein Mehrwegbechersystem einzuführen. Hierzu hat die Verwaltung folgenden aktuellen Sachstand vom Geschäftsführer des VfL Osnabrück erhalten:

- Die Übergabe einer DUH-Petition zur Einführung eines Mehrweg- und/oder Pfandsystems im VfL Stadion ist im August erfolgt. Die Medien haben darüber berichtet.
- Der VfL ist mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt bezüglich der wissenschaftlichen Begleitung zur projektbezogenen Einführung eines Mehrweg- und/oder Pfandsystems im Gespräch.
- Erste Teilschritte des VfL sind zum Beginn der Rückrunde 2019/20 geplant.

zu TOP 2a-1

OSNABRÜCK

Anlaufstellen im Stadtteilbüro Schinkel

Institution	Beratungsangebote	Sprechzeiten	Ansprechpartner
AWO MBE Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer	Di: 10 – 12 Uhr Mi: 12 – 14 Uhr	Fr. Ayça Avci Fr. Jenny El-Fadel 0541-200 680 21 info@migrationsberatung-osnabrueck.de
BauBeCon Sanierungsträger GmbH	Quartiersmanagement „Soziale Stadt Schinkel“ Bürgerbeteiligung Soziale Projekte Verfügungsfond	*- voraussichtlich ab November 2019 -*	*- voraussichtlich ab November 2019 -*
BauBeCon Sanierungsträger GmbH	Beratung zu: Gebäude-modernisierung, Fördermittel und Städtebauliche Entwicklung	Di: 09 – 12 Uhr 14 – 18 Uhr Mi: 14 – 18 Uhr	Hr. Bernd Caffier Fr. Kristine Hennig 0541-200 678 87 bcaffier@baubeconstadtsanierung.de khennig@baubeconstadtsanierung.de
InnovationCity Management	Erst- und Fördermittelberatung zur energetischen Gebäude-modernisierung	Di: 09 – 12 Uhr 14 – 18 Uhr Mi: 14 – 16 Uhr	Hr. Christoph Schüle 0541-200 680 22 Christoph.schuele@icm.de
JUGEND STÄRKEN IM QUARTIER	Hilfestellung für Jugendliche und junge Erwachsene in den Bereichen Schule, Arbeit Ausbildung und Gesellschaft	Mo: 14 – 17 Uhr Mi: 14 – 17 Uhr Fr: 10 – 13 Uhr	Anika Wohlers Sevim Karakaya Robert Henrich 0541-600 792 29 justiqschinkel@osnabrueck.de

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Stadtteilbüro Osnabrück Schinkel Tannenburgstraße 61 49084 Osnabrück

OSNABRÜCK
OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Einführung der „Gelben Tonne“

Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) ab 2020

Bürgerforum | Herausforderungen. Entwicklungen. Projekte.

OSNABRÜCK
OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Müllabfuhr in Osnabrück – Wer macht was?

Der OSB sammelt

- **Restmüll** (schwarze Tonne)
- **Altpapier** (blaue Tonne)
- **Bioabfall** (braune Tonne)
- **Sperrmüll**

8 Systembetreiber organisieren derzeit die Sammlung, Sortierung und Verwertung von **Leichtverpackungen**.

Bürgerforum | Herausforderungen. Entwicklungen. Projekte.

OSNABRÜCK

OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Einführung einer „Gelben-Tonne“ ab 2020

Bürgerforum | Herausforderungen. Entwicklungen. Projekte.

OSNABRÜCK

OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Information der Bürger zur „Gelben Tonne“

- Tonnenanhänger bei der Verteilung ab Ende November.

OSNABRÜCK

OsnabrückerServiceBetrieb

DIE KOMMUNALEN UNTERNEHMEN

Ihre Gelbe Tonne ist da!

Liebe Osnabrückerin, lieber Osnabrücker, bitte prüfen Sie zunächst anhand des Adressaufklebers, ob diese Gelbe Tonne Ihrem Grundstück zugeordnet ist. Der Aufkleber befindet sich an der Seite des Behälters.

Erste Leerung im Januar 2020
Ihre Gelbe Tonne wird **erstmalig** im Januar geleert. Alle Termine finden Sie in Ihrem Müllabfuhrkalender 2020 oder in der Müllabfuhr-App.

Bitte beachten Sie, dass ab Januar keine Gelben Säcke mehr mitgenommen werden. Bitte füllen Sie die Säcke in die Tonne um.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Osnabrücker ServiceBetrieb unter Telefon 0541 323-3334 oder per E-Mail gelbeTonne@osnabrueck.de.

Ihre Müllabfuhr

Was darf rein?

Nur saubere (nicht gespülte, aber löffelreine) Verpackungsabfälle wie Plastikbecher, Tüten, Dosen, Kunststoffflaschen, Getränkekartons, Kronkorken.

Sortierhinweise finden Sie auf dem Tonnendeckel und in der Sortieranleitung, die auf allen Wertstoffhöfen erhältlich ist. Oder unter Abfall-ABC www.osnabrueck.de/osb.

Reicht die Größe?

Bitte probieren Sie die Gelbe Tonne zunächst einige Wochen aus. **Tipp:** Um den Platz optimal auszunutzen, drücken Sie die Verpackungen leicht zusammen und werfen sie lose in die Tonne.

Wir haben im Internet wichtige Fragen zur Umstellung auf das neue Sammelsystem und die dazugehörigen Antworten unter **www.osnabrueck.de/gelbeTonne** zusammengestellt.

SULO

Bürgerforum | Herausforderungen. Entwicklungen. Projekte.

OSNABRÜCK
OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Behältergrößen der „Gelben Tonne“

- Welche Behälter gibt es?
  - Schwarzen Behälter mit gelbem Deckel in den Größen 120 l, 240 l und 1.100 l.

Bürgerforum | Herausforderungen. Entwicklungen. Projekte.

OSNABRÜCK
OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Einführung einer „Gelben Tonne“ ab 2020

- Wann werden die Behälter verteilt?
  - Die Auslieferung der Behälter erfolgt ohne vorherige Anmeldung voraussichtlich ab Ende November 2019.
- Wie erkenne ich meine Gelbe Tonne?
  - Am Aufkleber:

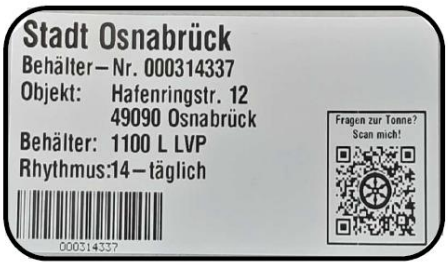

Bürgerforum | Herausforderungen. Entwicklungen. Projekte.

OSNABRÜCK
OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Einführung einer „Gelben-Tonne“ ab 2020

- Wie oft wird die Gelbe Tonne geleert?
  - Die Gelbe Tonne wird alle 14 Tage geleert; ab Januar 2020.
- Kostet die Gelbe Tonne etwas zusätzlich?
  - Nein, wir stellen Ihnen die Tonne kostenlos zur Verfügung.
  - Beim Einkaufen bezahlen Sie als Verbraucher die Kosten für die Erfassung und das Recycling über den Preis der verpackten Produkte.
- Wie wird die Behältergröße festgelegt?
  - Die Behältergröße richtet sich nach der Anzahl der Bewohner eines Hauses.
  - Als Grundlage rechnen wir mit 15 Liter pro Einwohner und Woche.
  - Für einen 4-Personen-Haushalt und einer 14-tägigen Abfuhr bedeutet das:
    15 Liter x 4 Personen x 2 Wochen = 120 Liter-Tonne

Bürgerforum | Herausforderungen. Entwicklungen. Projekte.

OSNABRÜCK
OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Was gehört in die „Gelbe Tonne“

Bürgerforum | Herausforderungen. Entwicklungen. Projekte.

OSNABRÜCK
OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Was ändert sich nicht?

- Verpackungen aus Glas gehören in die aufgestellten Altglascontainer.
- Verpackungen aus Papier gehören in die blaue Altpapiertonne.

Bürgerforum | Herausforderungen. Entwicklungen. Projekte.

OSNABRÜCK
OsnabrückerServiceBetrieb
Straßen. Abfall. Grün.

Verpackungsvermeidung?

Quelle: https://utopia.de/absurde-plastikverpackungen-17699/

Bürgerforum | Herausforderungen. Entwicklungen. Projekte.